Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 14

Artikel: Stationen des Ewald Beer jun.

Autor: Knobel, Bruno / Stauber, Jules

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stationen des Ewald Beer jun.

Staatsbürgerlich

Es begann damit, dass Ewald Beer sen. in einer väterlichen Anwandlung beschloss, seinem fünfjährigen, aber gleichnamigen Sohn im Sinne einer staatsbürgerlichen Lektion die angestammte Heimatgemeinde zu zeigen. Seit Jahren ansässig in Neuenstadt, fuhr er deshalb eines Tages im späten Herbst mit Ewald jun. nach Althof, wies mit besitzergreifender Gebärde auf das Dorf und sagte: «Hier also bist du heimatberechtigt!» Damit wusste der Junior jedoch wenig anzufangen. Er fragte, was das sei, «heimatberechtigt», und der Vater erläuterte die Sachlage mit einem angemessenen konkreten Beispiel: «Angenommen», sagte er, «es ginge uns daheim in Neuenstadt nicht gut, wir würden plötzlich ganz arm ...»

«Weshalb denn?» fragte der Junior interessiert.

«Das tut jetzt nichts zur Sache», verwies ihn der Vater, «wichtig ist nur, dass wir plötzlich arm werden, und ...»

«Aber wieso ist das wichtig?» bohrte der Junior weiter.

«Nun lass mich doch ausreden», sagte der Vater, bemüht, nicht ärgerlich zu werden, «angenommen also, wir werden in Neuenstadt plötzlich arm, dann haben wir das Recht, hier in Althof im Armen- und Altershaus unserer Heimatgemeinde unterzukommen.» Worauf er zur Besichtigung desselben schritt.

Es lag am Dorfrand, war ein tristes Gebäude, halb Kloster, halb Kleinfabrik, hatte ein schadhaftes Gemäuer und gardinenlose Fenster. Es ging gerade gegen Abend, und aus dem nahen Wald kamen einzeln Männlein und Weiblein, trotz des kühlen Tages barfuss, beladen mit Bündeln gesammelten Holzes für den Winter. Schwatzend und kichernd verschwanden sie im Armenhaus, dessen Aeusseres dem Namen durchaus entsprach, aus dem aber kurz darauf frommer Gemeinschaftsgesang erscholl. Wäre Ewald Beer jun. später wegen eines Vergehens vor den Richter gekommen, hätte sein Verteidiger wohl mildernde Umstände wegen eines Kindheitstraumas geltend gemacht, und sicher mit Erfolg, denn von jenem Tag in Althof an hatte Ewald jun. einen Komplex: Er

fürchtete sich vor Armut, weil er sich vor einem Dasein im Armenhaus zu Althof fürchtete. Er mied sogar Wälder, und fromme Gesänge verursachten ihm nervöse Magenbeschwerden, vegetative Dystonie sozusagen.

Erfolgreich

Ewald jun. zählte fortan die Jahre, denn von den staatsbürgerlichen Exkursen seines Vaters her wusste er, dass er nach zwanzigjähriger ununterbrochener Ansässigkeit in Neuenstadt das Recht hatte, dort – auf Gesuch hin – heimatberechtigt zu werden.

Als dieser Zeitpunkt gekommen war, stellte er dieses Gesuch und fühlte sich sogleich unendlich erleichtert. Derart erleichtert, dass er das Ganze schliesslich fast noch verpatzt hätte:

Eines Morgens, als er im Hause hantierte, läutete es an der Türe. Aus dem Fenster blickend, sah er einen schwarzgekleideten Mann mit steifem Hut und Gebaren, eine Mappe von beträchtlichem Format unter dem Arm.

«Ich brauche nichts!» rief Ewald ihm zu.

«Herr Beer?» erkundigte sich der Besucher und erklärte dann mit der Freundlichkeit eines Weihnachtsmannes: «Ich komme, um Ihnen ein wichtiges Geschenk zu machen!»

«Diese Geschenke kenne ich», entgegnete Ewald unwirsch, «wir brauchen nichts!»

«Aber nicht doch, nicht doch, Herr Beer», versicherte der Schwarze und lächelte säuerlich.

«Versichert sind wir hinreichend», rief Beer, «und ich gedenke auch keine Zeitschriften zu abonnieren.»

Der Besucher wurde, soweit dies möglich war, noch um eine Spur feierlicher. «Herr Beer», sagte er eindringlich, «ich will nichts von Ihnen, aber Sie wollen, was ich hier habe. Und Sie werden sich darüber sehr freuen. Sehr!» Dabei klopfte er bedeutungsvoll auf seine Mappe. «So hören Sie doch endlich auf mit dieser neuen Masche», rief Ewald durchs Fenster, und das Gespräch ging noch eine Weile hin und her, wurde zusehends giftiger und endete schliesslich damit, dass der Schwarzgekleidete resigniert seine Mappe vor die Haustüre stellte und vor sich hinschimpfend davonging. Es war jene Mappe, der Ewald etwas später, nun doch neugierig geworden, die grossformatige Urkunde entnahm, welcher ihrerseits zu entnehmen war, dass Ewald Beer jun. ins Bürgerrecht von Neuenstadt aufgenommen worden sei.

Hygienisch

Ewald jun. war zugleich gerührt und erfreut. Er hatte sein Jugendtrauma überwunden und seinen Komplex von einer Stunde auf die andere verloren. Erstmals seit seinen Kinderjahren fühlte er sich sicher. Er liess die Urkunde kostspie-

lig einrahmen und hängte sie in die Stube und machte sich auf zur Besichtigung des Armen- und Altershauses von Neuenstadt.

Das Gebäude war eine Mischung von Kloster und Kleinfabrik, aber neu und vor allem knallgelb getüncht. Im gepflästerten Hof waren die Insassen gerade angetreten zum gemeinsamen Gesundheitsturnen. «He, dort hinten, nicht so faul!» rief der Leiter. «Wollen Sie sich wohl das Mittagessen mit redlicher Anstrengung verdienen!» Nach einer Reihe gymnastischer Uebungen hielt der Leiter eine kurze Routineansprache über Psychohygiene bei Untätigkeit, über Dankbarkeit gegenüber der Oeffentlichkeit, deren Last man schliesslich sei, dann verschwanden die Insassen in geordneter Zweierkolonne im Gebäude, dessen knallgelbe Farbe eine unbändige Heiterkeit, um nicht zu sagen Fröhlichkeit, ausstrahlte.

Ewald jun. stand lange sinnend vor der Tafel neben dem Eingang, auf der vermerkt war, dass den Insassen das Halten von Tieren jeglicher Art aus hygienischen Gründen verboten sei, dass Besuche von Angehörigen mit Rücksicht auf die Hausordnung nur nach schriftlicher Voranmeldung erlaubt würden, dass die Schlafsäle nur mit Hausschuhen betreten werden dürften und dass Unregelmässigkeiten der Insassen bezüglich der Erfüllung der ihnen übertragenen hausdienstlichen Pflichten gemäss Dienstplan mit Ausgangssperre geahndet werden müssten, dass jeden Dienstag der Hausarzt, jeden Mittwoch die Sozialfürsorgerin, jeden Freitag der Psychiater und an jedem zweiten Donnerstag im Monat der diensttuende Anstaltspfarrer Sprechstunden hätten, wozu man sich auf der Kanzlei anzumelden habe...

Als Ewald jun. sich entfernte, sah er in den gardinenlosen Fenstern des Hauses unbewegliche Köpfe mit hygienisch kurzgeschnittenem Haar, die ihn mit den Blicken verfolgten.

Seither hat Ewald jun. einen neuen Komplex: Er versucht mit geradezu krankhafter Hartnäckigkeit seine Heimatberechtigung in Althof zu reaktivieren und jene in Neuenstadt loszuwerden.

